

**2024/119 9.01.04 Budget
Richtlinie für die Budgetierung 2025, Genehmigung**

Beschluss Stadtrat

1. Die Richtlinie für die Budgetierung 2025 samt Terminplan gemäss Finanzkalender 2024 wird genehmigt und per 20. Mai 2024 in Kraft gesetzt. Sie bezweckt eine einheitliche, rechtzeitige und qualitativ hochstehende Budgetierung.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Alle Geschäftsbereiche, Abteilungen und Bereiche
 - Leiter Finanzen Pflegezentrum Wildbach
 - Leiterin Finanzen & Personal Stadtwerke
 - Schulleitung BWSZO
 - Schulleitung HPSW
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Gemäss Art. 32 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Stadtrats vom 18. Mai 2022 erlässt der Stadtrat auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen + Immobilien und der Abteilung Finanzen rechtzeitig Vorgaben für das kommende Budget.

Mit der durch die Abteilung Finanzen ausgearbeiteten Richtlinie soll eine einheitliche, rechtzeitige und qualitativ hochstehende Budgetierung sichergestellt werden, bei der den Haushaltsgrundsätzen Sparsamkeit "ob" und Wirtschaftlichkeit "wie" auch im kommenden Jahr eine grosse Beachtung geschenkt wird.

Auftrag an die Budgetverantwortlichen

Die vorliegende Richtlinie bildet die Basis für die Budgetierung. Sämtliche am Budget 2025 involvierten Personen werden daher angehalten, diese vor Beginn der Budgeterfassung im FIS/Abraxas aufmerksam durchzulesen.

Die Direkterfassung hat für die Schulleitungen (ohne BWSZO/HPSW) bis am 31. Mai 2024 und für alle anderen (inkl. den Differenzbegründungen im Vergleich zur Rechnung 2023) bis am 21. Juni 2024 zu erfolgen.

Bei jedem neuen zusätzlichen Ausgabenposten ist in der Nullbasisbudgetierung anzugeben, auf welchen Behörden- oder Geschäftsleitungsbeschluss bzw. auf welches Projekt der Vision 2040 (Legislaturprogramm 2022 – 2026) sich dieser stützt.

Schwerpunktthemen zum Budget 2025

Erstmals werden ab diesem Jahr Schwerpunktthemen zum Budget gesetzt. Für 2025 gilt ein besonderes Augenmerk bei den folgenden Sachkontos:

- Dienstleistungen Dritter (3130.00), z. B. *Mitglieder- und Verbandsbeiträge*
- Büromaterial (3100.00)
- Betriebs-, Verbrauchsmaterial (3101.00)
- Fachliteratur, Zeitschriften (3103.00)

Erwägungen

Die vorliegende Richtlinie stellt ein einheitliches Vorgehen im Budgetprozess sicher, trägt zu einer hohen Budgetqualität bei und soll die gute Ausgabendisziplin seitens der Behörden und Verwaltung der letzten Jahre sichern.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin